

## Bekanntmachung

### Bodenrichtwerte für Grundstücke im Stadtgebiet Kaufbeuren

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Kaufbeuren hat gemäß der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 05. April 2005 (GVBl S. 88, BayRS 2130-2-B), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Mai 2022 (GVBl S. 246), die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 ermittelt. Die Aufteilung des Stadtgebiets in verschiedene Richtwertgebiete sowie die Richtwerte selbst sind in einer Bodenrichtwertkarte dargestellt. Diese Bodenrichtwertkarte liegt einen Monat lang, und zwar vom 30.06.2026 bis 30.07.2026, bei der Stadt Kaufbeuren, Rechtsabteilung (Rathaus-Altbau, Zimmer Nr. 101 A), öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden. Es wird um vorherige telefonische Terminabstimmung gebeten (Fr. Mayer 437-304, Fr. Fidone 437-628).

Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist eine kostenfreie Abfrage der Bodenrichtwerte online über den Bayernatlas ([www.bayernatlas.de](http://www.bayernatlas.de)) möglich.

Eine schriftliche Auskunft kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gegen eine Gebühr von 30,00 € je Bodenrichtwert eingeholt werden.

Kaufbeuren, 17.06.2026  
Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Kaufbeuren  
Dr. Christoph Nägele  
Vorsitzender des Gutachterausschusses

### Straßen und Wege

#### Ortsstraße Nr. 479, Gewerbestraße, öffentl. Parkplatz am Stadtbad in Neugablonz Teileinziehung

Es ist beabsichtigt die Nutzung der Ortsstraße Nr. 479 „Gewerbestraße, öffentl. Parkplatz am Stadtbad in Neugablonz“ nur vom 16. April bis einschließlich 14. Oktober eines jeden Jahres zu gestatten. Außerhalb dieses Zeitraumes ist der Parkplatz der öffentlichen Nutzung entzogen.

Die Teileinziehung gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG wird an die Öffnungszeiten des Freibades angepasst.

Dieses Vorhaben wird nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Kaufbeuren, den 18.06.2026  
Stadt Kaufbeuren

C a r l  
Bau- und Umweltreferent  
berufsm. Stadtrat

### Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung der Stadt Kaufbeuren für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Stadtrat am 24. März 2026 folgende Haushaltssatzung der Stadt Kaufbeuren für das Jahr 2026 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

#### I.

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

(1) im **Ergebnishaushalt** (ohne interne Leistungsverrechnung) mit dem Gesamtbetrag der Erträge von -187.281.000 EUR dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 199.051.800 EUR und dem Saldo (Jahresergebnis) von 11.770.800 EUR

(2) im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 178.889.600 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von -180.769.800 EUR und einem Saldo von



# AMTSBLATT

Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren –  
Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (083 41) 4 37-0

## ÖFFNUNGSZEITEN

### Ausländer- und Einbürgerungsbehörde

nur nach Online-Terminvereinbarung:

### Allgemeine Verwaltung

Montag 8.00–12.00 Uhr  
13.00–16.00 Uhr  
Dienstag 8.00–12.00 Uhr  
Mittwoch 8.00–12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00–12.00 Uhr  
14.00–16.00 Uhr  
Freitag 8.00–12.00 Uhr  
weitere Zeiten nach Terminvereinbarung

### Führerscheinstelle

**Nur nach vorheriger online-Terminvereinbarung**

Dienstag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00–16.00 Uhr

**ohne vorherige online-Terminvereinbarung**

Montag 8.00–12.00 Uhr  
13.00–15.30 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

### Grundsicherung/Asyl

Offene Sprechstunde:

Dienstag 8.00–10.00 Uhr  
Donnerstag 14.00–16.00 Uhr

### Bürgerbüro/Zulassungsstelle

Montag 8.00–12.00 Uhr  
13.00–16.00 Uhr  
Dienstag 8.00–12.00 Uhr  
Mittwoch 8.00–12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00–12.00 Uhr  
13.00–16.00 Uhr  
Freitag 8.00–12.00 Uhr  
weitere Zeiten nach Terminvereinbarung

## Nr. 15

## Donnerstag, 18. Juni 2026

## 71. Jahrgang

-1.880.200 EUR

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 23.890.600 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von -39.298.500 EUR und einem Saldo von -15.407.900 EUR

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 23.200.000 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von -7.603.600 EUR und einem Saldo von 15.596.400 EUR  
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -1.691.700 EUR

#### § 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.000.000 EUR neu festgesetzt.  
(2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ wird auf 377.000 EUR festgesetzt.  
(3) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ wird auf 7.250.000 EUR festgesetzt.

#### § 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden in Höhe von 29.025.000 EUR für die Jahre 2027 - 2029 festgesetzt.  
(2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ werden nicht festgesetzt.  
(3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) sind in gesonderten Satzungen (Hebesatzsätzen) festgesetzt.

#### § 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.  
(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ wird auf 500.000 EUR festgesetzt.  
(3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ wird auf 1.000.000

EUR festgesetzt.

#### § 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

#### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

#### II.

Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit RS vom 28. Mai 2026, Geschäftszeichen RvS-SG12-1512-13/26/7, nachstehende Genehmigung erteilt:

Die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- im Finanzhaushalt der Stadt in Höhe von 10.000.000 EUR
- im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wasserwerk in Höhe von 377.000 EUR
- im Vermögensplan des Eigenbetriebes Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren in Höhe von 7.250.000 EUR

werden gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren im Finanzhaushalt der Stadt in Höhe von 29.025.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

#### III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung eines Haushaltsplanes öffentlich zur Einsichtnahme bei der Stadtkämmerei, Kaiser-Max-Str. 1, 87600 Kaufbeuren während der allgemeinen Geschäftsstunden bereit.

Kaufbeuren, den 09.06.2026  
Stadt Kaufbeuren  
Stefan Bosse  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung für die von der Stadt Kaufbeuren verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Stadtrat am 24. März 2026 folgende Haushaltssatzung für die unter der Verwaltung der Stadt Kaufbeuren stehenden Stiftungen für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

#### I. § 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2026 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab wie folgt:

#### I. a) Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim)

(1) **Ergebnishaushalt**  
Gesamtbetrag der Erträge -1.176.700 EUR-  
Gesamtbetrag der Aufwendungen 2.497.800 EUR  
Saldo (Jahresergebnis) 1.321.100 EUR

(2) **Finanzhaushalt**  
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit  
Gesamtbetrag der Einzahlungen 1.148.700 EUR  
Gesamtbetrag der Auszahlungen -2.447.200 EUR  
Saldo -1.298.500 EUR

b) aus Investitionstätigkeit  
Gesamtbetrag der Einzahlungen 1.000.000 EUR  
Gesamtbetrag der Auszahlungen - 2.374.000 EUR  
Saldo -1.374.000 EUR

c) aus Finanzierungstätigkeit  
Gesamtbetrag der Einzahlungen 0 EUR  
Gesamtbetrag der Auszahlungen 0 EUR  
Saldo 0 EUR

d) Saldo des Finanzhaushalts -2.672.500 EUR

b) **Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist** nach dem Wirtschaftsplan 2026 des Alten- und Pflegeheimes  
(1) **Erfolgsplan**  
Gesamtbetrag der Erträge 12.487.901 EUR  
Gesamtbetrag der Aufwendungen 13.161.100 EUR  
Jahresfehlbetrag - 673.200 EUR

(2) **Vermögensplan**  
Einnahmen und Ausgaben jeweils 2.488.575 EUR

### II. Sonstige Stiftungen

(ohne eine gemeinsam mit anderen Kommunen verwaltete Stiftung)

(1) **Ergebnishaushalt**  
Gesamtbetrag der Erträge - 629.700 EUR  
Gesamtbetrag der Aufwendungen 868.500 EUR  
Saldo (Jahresergebnis) 238.800 EUR

(2) **Finanzhaushalt**  
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit  
Gesamtbetrag der Einzahlungen 608.800 EUR  
Gesamtbetrag der Auszahlungen - 837.300 EUR  
Saldo -228.500 EUR

b) aus Investitionstätigkeit  
Gesamtbetrag der Einzahlungen 800.000 EUR  
Gesamtbetrag der Auszahlungen -1.210.000 EUR  
Saldo -410.000 EUR

# DER STADT KAUFBEUREN

### c) aus Finanzierungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen 210.000 EUR  
Gesamtbetrag der Auszahlungen -29.000 EUR  
Saldo 181.000 EUR

d) Saldo des Finanzhaushalts -457.500 EUR

#### § 2

1) Kreditaufnahmen für Investitionen werden für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim) nicht festgesetzt.  
2) Kreditaufnahmen für Investitionen werden für das Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist nach dem Wirtschaftsplan nicht festgesetzt.  
3) Kreditaufnahmen für Investitionen werden für die sonstigen Stiftungen in Höhe von 210.000 EUR für die Heinzelmänn'sche Aussteuerstiftung festgesetzt.

#### § 3

1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren werden für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim) nicht festgesetzt.  
2) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren werden für das Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist nach dem Wirtschaftsplan nicht festgesetzt.  
3) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren werden für die sonstigen Stiftungen nicht festgesetzt.

#### § 4

1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim) nicht beansprucht.  
2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird für das Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist nach dem Wirtschaftsplan auf 1.000.000 EUR festgesetzt.  
3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden für die sonstigen Stiftungen nicht beansprucht.

#### § 5

1) Der Stellenplan der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist (ohne Alten- und Pflegeheim) wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.  
2) Der Stellenplan des Alten- und Pflegeheimes der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.  
3) Für die sonstigen Stiftungen wird ein Stellenplan nicht festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

#### II.

Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit RS vom 02. April 2026, Geschäftszeichen RvS-SG12-1222-2/11/2, Kenntnis genommen.

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen der Heinzelmänn'schen Aussteuerstiftung in Höhe von 210.000 EUR wird gemäß Art. 20 Abs. 2 Satz 3 BayStG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.  
Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

#### III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung eines Haushaltsplanes öffentlich zur Einsichtnahme bei der Stadtkämmerei, Kaiser-Max-Str. 1, 87600 Kaufbeuren während der allgemeinen Geschäftsstunden bereit.

Kaufbeuren, den 09.06.2026  
Stadt Kaufbeuren  
Stefan Bosse  
Oberbürgermeister